

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	09.06.2016
Liegenschaftsausschuss	16.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016

Sachstand Regionale Standortsuche Frischezentrum

Der Ratsbeschluss vom 15.03.2016 (AN/0462/2016) sieht eine zweigleisige Vorgehensweise vor:

- Bis September 2016 soll ein regionaler Standort gesucht werden
- Parallel dazu sollen die erforderlichen Planungsgrundlagen für den Standort Marsdorf weiterbearbeitet werden.

Die Betriebsform soll neu betrachtet und notwendige Investitionen für die Restlaufzeit des Standortes Raderberg sollen geprüft werden. Ein Zeit-Maßnahmen-Plan ist mit der zeitlichen Planung der Parkstadt Süd abzustimmen. Als Realisierungsmodell wird die Eigenrealisierung durch die städtische Gebäudewirtschaft mit Generalübernehmer(GÜ)-Vergabe unter Einbindung einer Mittelstandsklausel angestrebt.

Bericht zur Vorgehensweise bei der Standortsuche in der Region

Um den Dialog mit den Partnern in der Region in angemessener Weise zu gestalten, wurden im April 2016 die angrenzenden Gebietskörperschaften durch Frau Oberbürgermeisterin Reker angeschrieben, über die Standortsuche informiert und die Bereitschaft für eine interkommunale Kooperation abgefragt.

Als mögliche Kooperationspartner kommen die südlich angrenzenden Gebietskörperschaften in der Region in Betracht, da im Norden von Köln Konkurrenzstandorte wie Düsseldorf, Essen, Duisburg und Venlo liegen. Auch das Einzugsgebiet des heutigen Großmarktes Raderberg ist auf den Süden ausgerichtet. Es wurden Kommunen im Entfernungsradius von bis zu ca. 25 km zum Standort Raderberg angeschrieben.

Die Bezirksregierung Köln, die betroffenen Landkreise und die folgenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der nachgeordneten Gemeinden wurden angeschrieben:

Rhein-Erft-Kreis, Herr Landrat Michael Kreuzberg

- Stadt Frechen, Frau Bürgermeisterin Susanne Stupp
- Stadt Hürth, Herr Bürgermeister Dirk Breuer
- Stadt Erftstadt, Herr Bürgermeister Volker Erner
- Stadt Brühl, Herr Bürgermeister Dieter Freytag
- Stadt Wesseling, Herr Bürgermeister Erwin Esser

Kreis Euskirchen, Herr Landrat Günter Rosenke

- Gemeinde Weilerswist, Frau Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst

Rhein-Sieg-Kreis, Herr Landrat Sebastian Schuster

- Stadt Bornheim, Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler
- Stadt Niederkassel, Herr Bürgermeister Stephan Vehreschild
- Stadt Troisdorf, Herr Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski

Rheinisch-Bergischer Kreis, Herr Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke

- Stadt Bergisch-Gladbach, Herr Bürgermeister Lutz Urbach
- Stadt Rösrath, Herr Bürgermeister Marcus Maria Mombauer

Außerdem wurde Oberbürgermeister Thomas Geisel für die Stadt Düsseldorf angeschrieben, um Möglichkeiten für eine generelle Kooperation zwischen den Großmärkten Köln und Düsseldorf zu sondieren und möglicherweise Synergieeffekte zu erzielen.

Zusätzlich zu diesen Schreiben wurde das Thema auch in einer Sitzung des interkommunalen Arbeitskreises Köln/Rhein-Erft (IntAK) im April angesprochen.

Anforderungen bei der Standortsuche

Grundvoraussetzung für eine interkommunale Kooperation ist die Verfügbarkeit einer potentiellen Fläche in den benachbarten Gemeindegebieten. Daher wurde in den Anschreiben bereits zu diesem frühen Zeitpunkt das Anforderungsprofil an den Standort skizziert und um Prüfung gebeten, ob in den Gemeindegebieten ein Standort verfügbar ist, der den Anforderungen entspricht:

- verkehrsgünstige Lage mit guter Anbindung an eine Autobahn
- Flächengröße: ca. 16 ha für das Frischezentrum und weitere ca. 5-10 ha für Frischezentrum affine gewerbliche Nutzungen im Umfeld
- angemessener Achtungsabstand zu Störfallbetrieben
- Flächenausweisung als Gewerbegebiet mit Lärmkontingenten auch bei Nachtbetrieb, d. h. ausreichend Abstand zu Wohngebieten

Rückmeldungen der Nachbarkommunen

Von einem Großteil der angeschriebenen Kommunen liegen bereits schriftliche Antworten vor. Zum Teil wurden Rückmeldungen mündlich übermittelt:

- Die Gemeinden Niederkassel, Troisdorf, Bergisch Gladbach, Rösrath, und Frechen haben übermittelt, dass keine entsprechenden Flächen im Gemeindegebiet verfügbar sind.
- Von einigen Gemeinden (Brühl, Ertstadt, Hürth und Bornheim) wurde grundsätzlich Interesse an einem weiteren Austausch bekundet. Bei diesen Kommunen wird derzeit noch geprüft, ob geeignete Flächen angeboten werden können. Die Stadtverwaltung Köln wird einen detaillierten Fragebogen/Kriterienkatalog im Vorfeld dieses Austausches verschicken.
- Die Gemeinde Weilerswist hat in Kooperation mit der Stadt Euskirchen und dem Kreis Euskirchen auf eine insgesamt 205 ha große LEP-Fläche verwiesen, die über die L 182 an die A 61 angebunden ist, und eine Entfernung von ca. 35 km zum Standort Raderberg hat. Eine Eignung dieser Fläche hinsichtlich Verfügbarkeit, Eignung und Lage muss in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geprüft werden.
- Die Stadt Wesseling kann derzeit keine geeignete Fläche benennen, ist aber an weitergehenden Informationen interessiert.
- Von der Stadt Düsseldorf liegt noch keine Rückmeldung vor.

Weiteres Vorgehen

Die Angebote der Nachbarkommunen zur Kooperation werden nun im Dialog präziser auf die Eignung überprüft. Nach dieser Prüfung werden die Ausschüsse über die konkreten Ergebnisse informiert.

Es wird angestrebt, bis Herbst 2016 die Grundlage für eine abschließende Entscheidung zum Standort zu erarbeiten. Darauf aufbauend können ein Zeit-Maßnahmen-Plan erstellt und die notwendigen

Investitionen für die Restlaufzeit am Standort Raderberg ermittelt werden. Außerdem muss die Restlaufzeit in Köln-Raderberg mit der zeitlichen Planung der Parkstadt Süd abgestimmt werden.

Prüfung Betriebsform Frischezentrum

Der Beschluss vom 15.03.2016 beinhaltet die vergleichende Prüfung von verschiedenen Betriebsformen und die Darstellung von Vor- und Nachteilen inkl. Businessplan. Eine Beteiligung der wirtschaftlichen Akteure soll geprüft werden.

Für die Untersuchung zur Betriebsform (Gutachten) wird die Verwaltung eine Aufgabenbeschreibung und eine Kostenschätzung erstellen. Nach Klärung des Umfangs des externen Prüfauftrages und der Höhe der notwendigen Mittel, wird die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur Mittelbereitstellung und zur Vergabe einleiten. Als Bedarfsposition sollten die Betriebsform-Varianten ggfs. auch vor dem Hintergrund eines interkommunalen Modells untersucht werden. Ziel ist es, im 4. Quartal 2016 die Ergebnisse des Gutachtens vorlegen zu können.

gez. Berg